



Reglement

Stand 08. Mai 2025 vom DGKM Team
in Zusammenarbeit mit Said Foltin (23.09.2023)

INHALTVERZEICHNIS

1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen
2. Veranstaltung
3. Teilnahmevoraussetzung
4. Nennung
5. Haftungsausschluss
6. Strecken und Fahrzeugnutzung
7. Flaggen und Signale
8. Veranstaltungsablauf
 - 8.1 Dokumentabnahme
 - 8.2 Klasseneinteilung
 - 8.3 Qualifikation
 - 8.4 Rennen
 - 8.5 Stehender Start
 - 8.6 Fliegender Start
 - 8.7 Rennende
 - 8.8 Ergebnisprüfung
9. Rennleitung
10. Einspruch
11. Rennklassen
12. Einzelrennen
 - 12.1 Rennevent: Grand Prix
 - 12.2 Rennevent: Sprintrennen
 - 12.3 Punktewertung
13. Teamrennen
 - 13.1 Das Team
 - 13.2 Fahrer und Kart-Wechsel
14. Allgemein
 - 14.1 Karts
 - 14.2 Mindestgewicht und Ballast
 - 14.4 Kameras
 - 14.5 Ausfälle, Technische Defekt
 - 14.6 Persönliche Schutzausrüstung
15. Strafen
 - 15.1 Verwarnungen
 - 15.2 Stop & Go Strafen
 - 15.3 Nachträgliche Zeitstrafen
 - 15.4 Disqualifikation

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN / GRUNDLAGEN

Die nächsten Bestimmungen und Regelungen dieses Reglements gelten für die Durchführung von Kartrennen des Deutschen Gehörlosen Sportverband und sollen für die Teilnehmer und für die Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen. Die Deutsche Gehörlosen Kartmeisterschaft ist eine Meisterschaft, die überwiegend mit Leihkarts ausgetragen wird. Im Idealfall finden mindestens 2 Events, je auf Indoorbahnen und auf Outdoorbahnen statt. Die Events finden auf regionalen, öffentlichen Kartbahnen auf dem deutschen Boden statt.

2. VERANSTALTUNG

Kartrennen dürfen nur auf Kartbahnen / Rennstrecken mit einer Zustimmung der Spartenleitung ausgeführt werden. Der Rennleiter/ Veranstaltungsleiter hat für die Organisation und Durchführung eines Kartrennen nach den Bestimmungen und Regelungen dieses Kart-Reglements Sorge zu tragen und sollte über ausreichende Erfahrung in der Organisation, Leitung und Durchführung von Kartrennen verfügen. Aufgaben und Pflichten, z.B. für die Bereiche Überprüfung der Karteinteilung, Zeitnahme, Ermittlung und Auswertung der Ergebnisse.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen Sportlerlizenz des Deutschen Gehörlosen Sportverband (DGSV) sind. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer teilnehmen, die einen Sportlerpass besitzen. Bei Minderjährigen wird eine Teilnahmeverlaubnis von den Eltern benötigt.

4. NENNUNG

Die Nennung für eine Veranstaltung wird von der Spartenleitung ausgeschrieben und schriftlich an die Abteilungsleiter der Vereine gesendet sowie auf sozialen Medien wird eine Veranstaltung bekannt gegeben.

Der Nennvertrag verpflichtet den Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Veranstaltungsausschreibung und den in diesem Kart-Reglement genannten Bedingungen teilzunehmen.

Die Nennung zu den jeweiligen Veranstaltungen muss pünktlich zu den jeweiligen Fristen geschehen. Sie hat schriftlich zu erfolgen.

Nennungsschluss ist je 1 Woche vor der Veranstaltung. Korrekt ausgefüllte Nennformulare sind per Mail an das DGKM Team zu senden. Jeder Verein ist für die Einschreibung selbst verantwortlich.

Spätere Anmeldungen oder Änderungen wird eine Aufwandsentschädigung von 10€ erhoben. Kann der Fahrer aus einem von ihm unverschuldeten Grund (z.B. Krankheit, Unfall, Verlegung der Veranstaltung) nicht an der Veranstaltung teilnehmen, so hat er dies sofort seinem Verein und der Sparte mitzuteilen. Sollte der ausfallende Fahrer einen Ersatzfahrer finden muss es bei der Sparte gemeldet werden, dafür wird eine Aufwandgebühr genommen. Bis zum Anmeldeschluss kann ein ausfallender Fahrer mit Krankenschein nachweisen, dass er nicht teilnehmen kann, und erhält 100% Geld der Startgebühr zurück. Nach dem Anmeldeschluss werden nur 50% der Startgebühr erstattet.

Bei mangelndem Interesse einer Veranstaltung und einer Klasse welches unter der geforderten Mindestmenge der Bahn liegt, kann bis eine Woche vor dem Veranstaltungstag durch den Veranstalter/ Spartenleitung abgesagt werden. Den Teilnehmern wird in diesem Falle das Startgeld zurückerstattet.

Für die Teamrennen gilt:

Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Vereine soll möglichst jeder Verein zwei Teams stellen können. Stehen maximal 14 Karts zur Verfügung und ist dies nicht umsetzbar, gibt es zwei Vorschläge zur Regelung:

Vorschlag 1:

Pro Verein kann ein Team fest angemeldet werden. Ein zweites Team wird nur nach der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt.

Vorschlag 2:

Das erste Team pro Verein wird fest angemeldet, das zweite Team wird durch das DGKM-Team per Losverfahren mit Kamera ausgelost.

Die Nennung ist zu senden nur an:

anmeldungdgsmotorsport@gmail.com

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Jeder Fahrer muss vor der Teilnahme den Haftungsausschluss des Veranstalters (einmal jährlich) sowie den des Streckeninhabers anerkennen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt jeder teilnehmende Fahrer, dass er das Reglement der Meisterschaft sowie die Regelungen des Streckeninhabers kennt und anerkennt.

Die Unterschrift erfolgt entweder vor Ort bei der Anmeldung eines Fahrers oder vorab online über die Lizenzplattform, indem die Daten eingegeben und digital unterschrieben werden.

Bei fehlender Unterschrift oder nicht vorhandener Lizenz kann dies zur Disqualifikation von der Veranstaltung führen.

Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine schriftliche Bescheinigung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten vorzulegen. Nicht vollständig ausgefüllte Bescheinigungen führen zur Startverweigerung für den Teilnehmer.

Sowohl der Veranstalter als auch der Streckeninhaber kann Fahrer bei Verstößen gegen Regeln und Nichteinhaltung des Haftungsausschlusses von der Veranstaltung ausschließen.

6. STRECKEN UND FAHRZEUGNUTZUNG

Der Veranstalter weist deutlich darauf hin, dass es sich bei der Deutschen Gehörlosen Kartmeisterschaft um Leihkarts handelt, auf Strecken, auf denen man selbst nur zu Gast ist. Der Veranstalter kann im Rahmen einer Leihkartveranstaltung nicht für den Zustand der Karts und der Strecke garantieren. Hierfür ist der Kartbetreiber selbst zuständig. Der Teilnehmer akzeptiert diesen Umstand durch seine Anmeldung.

Das Betreten der Strecke oder Boxenanlage ist nur durch Genehmigung des Kartbetreiber erlaubt!

Änderungen an der Strecke durch Teilnehmer sind grundsätzlich verboten. Den Teilnehmern ist es untersagt an technischen Einrichtungen der Fahrzeuge, Strecke und anderen Bereichen des Veranstaltungsortes selbst Hand anzulegen.

Der Aufenthalt im Strecken- oder Boxenbereich ist nur für Teilnehmer, in den durch den Veranstalter und Veranstaltungsort freigegebenen Bereichen erlaubt. Die Boxengasse ist vor dem Rennbeginn, spätestens bei Aufforderung durch freiwilligen Helfer (sichtbar durch die Warnweste) zu räumen.

Während dem Rennen ist der Aufenthalt für Zuschauer, Begleitpersonen oder Teilnehmer, die nicht an der aktiven Meisterschaft teilnehmen im Bereich der Boxengasse und Strecke untersagt.

Es ist stets den Weisungen des Streckenpersonals und des Veranstalters Folge zu leisten.

7. FLAGGEN UND SIGNALE

Grüne Flagge

Start eines Rennens. Wird zu Beginn der Qualifikation jedem Fahrer angezeigt zur Signalisierung, dass die Qualifikationszeit läuft. Wird zum Starten des Rennens genutzt. Der Start des Rennens wird freigegeben nach dem die Flagge fällt und geschwungen wird.

Gelbe Flagge

Wird bei Gefahrenstellen auf der Strecke genutzt und signalisiert dem Fahrer unbedingt **stehen zu bleiben**. Auf Indoorstrecken wird die Flagge oftmals durch gelbe Blinklichter ersetzt. Es kann die ganze Strecke betreffen oder nur Teilbereiche. In den Gelbzenen gilt

grundsätzlich eine angepasste Geschwindigkeit, die bei der Fahrerunterweisung bekannt gegeben wurde.

Schwarz / Weiss diagonale Flagge

Mit dieser Flagge erhält ein Fahrer eine Verwarnung für den Veranstaltungstag. Eine Verwarnung wird maximal einmal an einem Veranstaltungstag ausgesprochen und auch nur bei leichteren Vergehen. Ein Fahrer, der eine Verwarnung erhalten hat, muss bei weiteren Vergehen mit einer Strafe rechnen.

Schwarze Flagge

Mit dieser Flagge erhält ein Fahrer eine Stop & Go Strafe oder die Disqualifikation. Im Falle einer Strafe wird dem Fahrer die Flagge mit seiner Startnummer und dem Hinweis „Stop & Go“ angezeigt. Er hat nach der Bekanntgabe maximal 3 Runden Zeit zu seiner Strafe in die Box zu kommen.

Wird die Flagge ohne Hinweis auf eine Strafe angezeigt, so hat der Fahrer unverzüglich die Box aufzusuchen und wurde disqualifiziert.

Rote Flagge

Mit dieser Flagge wird ein Rennen abgebrochen. Wird diese Flagge geschwenkt und passiert gelten für alle Fahrer, sofern noch nicht auf der Strecke angekündigt die Bedingungen der gelben Flagge. Bei der nächsten Durchfahrt haben alle Fahrer die Boxengasse aufzusuchen, es darf nicht überholt werden.

Blaue Flagge

Ein schnellerer Fahrer schließt im Verlauf der kommenden Kurven auf zur Überrundung. Bitte bereitmachen und den Fahrer sofort passieren lassen. Dies bedeutet die Ideallinie verlassen und an die Seite zu fahren. Die Blaue Flagge kann durch Anzeigen von mehreren Fingern auch bedeuten, dass sich entsprechend mehrere Karts zur Überrundung nähern.

8. VERANSTALTUNGSABLAUF

Der Veranstaltungsablauf wird vom DGKM Team ausgehängt. Jeder Fahrer oder Teamchef hat sich an die Uhrzeiten zu halten. Bei nicht Beachtung kann es zu Strafen für den Fahrer oder Team führen.

Das Anmeldefenster an der Strecke ist grundsätzlich 45 bis 90 Minuten vor der ersten Qualifikation geöffnet. In dieser Zeit müssen sich Fahrer anmelden. Es wird gebeten, dass alle Fahrer in einem Verein gemeinsam zur Anmeldung erscheint.

8.1 Dokumentabnahme

Zur Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer vorzulegen:

- gültige Fahrerlizenz
- Das ausgefüllte und unterschriebene Nennformular
- Die ausgefüllte und unterschriebende Haftungsausschluss Tabelle
- Einverständniserklärung von Minderjährigen
- Wiegen der Fahrer/in

8.2 Klasseneinteilung

Vor der Fahrerbesprechung wird die Klasseneinteilung durchgeführt. Anwesend bei der Klasseneinteilung ist der Kartbetreiber und Technischer Leiter. Ist der Technische Leiter nicht anwesend, übernimmt dies die Spartenleitung mit dem Kartbetreiber. Auch das ganze DGKM Team hat hier sein Recht mitzubestimmen.

8.3 Qualifikation

Jeder Fahrer erhält in der Qualifikation die gleiche Anzahl an Runden oder die gleichen Fahrtzeiten.

Der Beginn der Qualifikation wird nachdem alle Karts auf der Strecke sind durch Schwenken der grünen Flagge angezeigt.

Das Ende der Qualifikation wird durch Schwenken der karierten Flagge angezeigt. Die Fahrer sind zur zügigen Fahrt angewiesen bis zum Ende der Strecke und werden durch die Rennleitung/Kartbetreiber mit entsprechenden Abständen auf der Strecke gelassen. Dann wird entweder die Startaufstellung gestellt oder in zurück in die Box gefahren. Es ist nicht erwünscht, dass ein Fahrer bewusst langsam fährt, um eine Lücke zu vergrößern und evtl. hinterherfahrende Teilnehmer zu behindern. Jedoch kann ein Fahrer langsamer fahren, wenn genügend Platz an der Seite von der Strecke vorhanden ist, sollte ein hinterherfahrender Teilnehmer behindert werden wird die Rennleitung den Vorfall untersuchen und evtl. eine Strafe aushändigen.

8.4 Rennen

Ein Rennen dauert grundsätzlich 20 bis 30 Minuten. Je nach Strecke werden eine oder zwei Einführungsrunden gefahren. Je nach Ort der Veranstaltung wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben welcher Start ausgeführt wird. Es gibt 2 Arten von Startaufstellungen, den stehenden und fliegenden Start.

8.5 Stehender Start

Am Ende der Formationsrunde steht der Kartbetreiber/Streckenposten mit erhobener ROTEN FLAGGE vor der Startlinie und die Fahrer nehmen ihre Startposition ein. Alle Lichter der Startampel sind aus. Wenn alle Fahrer auf ihrer Startposition stehen, wird dieses durch den Kartbetreiber/Steckenposten am Ende der Formation mit der GRÜNEN FLAGGE angezeigt und geht beiseite. Danach wird das ROTE LICHT angeschaltet. Innerhalb der nächsten Sekunden wird der Start freigegeben, indem das ROTE LICHT erlöscht.

Sollte es keine Startampel vorhanden sein, wird der Start mit einer grünen oder deutschen Flagge gestartet. Erst nach dem Schwenken der Flagge darf gestartet werden.

Kann ein Fahrer nicht starten, verbleibt er in seinem Kart und hebt zur Information deutlich einen Arm. In diesem Fall darf der Fahrer, der die extra Formationsrunde verursacht hat, bei der folgenden Startaufstellung nicht seinen ursprünglichen Startplatz einnehmen (gilt auch bei weiteren extra Formationsrunden), sondern den letzten Startplatz bzw. aus der Box

8.6 Fliegender Start

Der Führende hat ab einem definierten Punkt in der letzten Einführungsrunde vor dem Start Tempo rauszunehmen und das Feld zusammenzuführen. Es wird hintereinander auf die Zielgerade eingefahren, der Start erfolgt grundsätzlich fliegend und hintereinander. Der Start wird durch Fallen und Schwenken der grünen oder deutschen Flagge freigegeben. Erst in diesem Moment darf beschleunigt werden.

Kommt es in der Einführungsrunde zu einem Unfall der einen Startabbruch erforderlich macht, so wird das Rennen um eine Einführungsrunde erweitert und der Start nicht freigegeben. Die Rennzeit beginnt mit der ersten Durchfahrt, während die Gelbphase noch aktiv ist.

8.7 Rennende

Nach Ablauf der Zeit wird der führende Fahrer bei der nächsten Durchfahrt mit der karierten Flagge als Sieger abgewinkt. Beim Überfahren der Ziellinie sowie passieren der karierten Flagge fahren die Fahrer unter gelben Bedingungen. Die Fahrer werden nachdem überfahren der Ziellinie mit langsamer Geschwindigkeit in die Boxengasse fahren

8.8 Ergebnisprüfung

Die Ergebnisse werden nach Rennende durch die Spartenleitung und Kartbetreiber noch einmal geprüft. Während dieser Phase steht die Spartenleitung und Kartbetreiber zu keinen Gesprächen zur Verfügung!

Es ist untersagt die betroffenen Mitglieder der Spartenleitung und Kartbetreiber in der Phase der Prüfung anzusprechen. Die Prüfphase wird den Mitgliedern durch Aufstellen eines Hinweisschildes kenntlich gemacht. Nach Abschluss der Prüfphase stehen die Mitglieder der Rennleitung für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Die Nichteinhaltung dieser Regel kann mit einer Verwarnung oder in hartnäckigen Fällen auch mit einer Zeitstrafe geahndet werden.

9. RENNLEITUNG

Die Entscheidungen der Rennleitung sind unanfechtbar.

Bei Protesten gegen Verhalten von anderen Fahrern müssen diese innerhalb von 15 Minuten nach dem Vorfall der Rennleitung gemeldet werden. Die Rennleitung entscheidet dann nach Rücksprache mit den Streckenposten über alles Weitere. Grundsätzlich können Zeitstrafen bis zum Rennende und Disqualifikationen auch noch nach dem Rennen erfolgen. Sollten Fahrer auf der Strecke zu hart fahren, d.h. sehr häufigem Kontakt zum gegnerischem Kart (insbesondere mit seitlichem Kontakt) sich Ihre Linie erzwingen, so behält sich die Rennleitung ebenfalls Zeitstrafen vor. Ob es zu einer Zeitstrafe kommt oder nicht entscheidet ausschließlich die Rennleitung. Jedes unsportliche Verhalten der Fahrer, auch mit der Neigung zur drohenden Gewalt auf der Strecke oder in der gesamte Kartbahn-Anlage kann eine sofortige Disqualifikation oder Teilnahmesperre für die nächste Deutsche Kart-Meisterschaft zur Folge haben.

10. EINSPRUCH

Einsprüche sind von dem betroffenen Fahrer oder seinem gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten) in schriftlicher Form bis zu 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnis bei der Spartenleitung einzureichen. Der Einspruch muss klar, eindeutig, lesbar und verständlich formuliert sein: Mit Angabe von Veranstaltungstitel und -Datum, betreffende Kartklasse, Kartnummer und Name des Fahrers der den Einspruch einlegt, Start-Nr. und Name des Fahrers gegen den sich der Einspruch richtet, eine kurze und präzise Formulierung des Einspruchs (gegen was oder wen ?) mit einer kurzen und genauen Beschreibung des Sachverhalts bzw. des Vorwurfs, und mit den Unterschriften des Fahrers und seiner gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten).

Es ist nicht möglich einen Sammeleinspruch mehrerer Fahrer oder von mehreren Fahrern und dem Veranstalter gleichzeitig einzureichen. Sollte bei einem Einspruch bis zur offiziellen Uhrzeit der Siegerehrung keine Einigung gefunden werden wird's dies nach der Veranstaltung weitergeführt.

Die Gebühr für den Einspruch beträgt **50€** und ist dem Einspruch beizufügen. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden von der Spartenleitung nicht bearbeitet.

Wenn einem Einspruch stattgegeben wird, wird die Gebühr zurückerstattet. Die Spartenleitung entscheidet unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage. Die Entscheidung der Spartenleitung ist verbindlich, endgültig und unanfechtbar!

11. RENNKLASSEN

Bei den Kartrennen werden die Anzahl der Rennen und die Renndistanz (Rundenzahl oder Zeitdistanz) durch das Reglement der betreffenden Veranstaltungsausschreibung festgelegt. Die Renndistanz sollte als Renndauer angegeben werden. Die Renndistanz wird dann als Zeitwert (in Minuten oder Stunden) angegeben.

Für Kartrennen werden die nachfolgenden Renndistanzen empfohlen:

Einzelrennen:	2 x Qualifikation 5 bis 10 Minuten und 2 x Rennen 15 bis 25 Minuten
Teamrennen:	mindestens 120 Minuten

12. EINZELRENNEN

12.1 Grand Prix

Bei diesem Rennevent wird mit einer Startvariante gestartet und das Rennen bis zu einer vorgegebenen Zeit/Runde gefahren. Das Ende des Rennevents wird der Sieger mit einer Schwarz/Weiß Karierten Flagge durchgeschwenkt.

12.2 Sprintrennen

Es werden jeweils zwei Rennläufe pro Gruppe ausgetragen. Die Startaufstellung im ersten Lauf erfolgt anhand der im Qualifikation gefahrenen Bestzeiten der Gruppe. Die Startaufstellung für den zweiten Lauf erfolgt anhand der zweiten Qualifikation, die neu zugeordnet wird.

12.3 Punktewertung

Der Sieger dieser Meisterschaft ist der mit den meisten Punkten aus beiden Rennen. Sollte es zu einem Gleichstand kommen werden die schnellsten Rundenzeiten aus den beiden Rennen ausgewertet.

13. TEAMRENNEN

Ein Teamrennen ist ein Kartrennen, welches deutlich über die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Renndistanzen hinausgeht oder länger als 120 Minuten dauert oder wenn in dem Rennen Fahrerwechsel oder Kartwechsel vorgesehen sind. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre. Zusätzlich ist bei Minderjährigen eine ausreichende Karterfahrung durch die Teilnahme an der Jugendmeisterschaft aufgrund der Sicherheit. Bei der Fahrerbesprechung werden die Karts für Rennen zugelost.

13.1 Das Team

Jedes Team besteht aus mindestens 2 und maximal 3 Fahrern. Es darf für das Team auch ein Helfer angemeldet werden. Dazu muss jedes Teammitglied – sowohl der Teamchef als auch die Fahrer – einen Tag vorher dem Technischen Leiter mitteilen, wer im Team fährt. Jeder Fahrer kann nur zu einem Team gehören, dass teamübergreifende Fahren ist verboten, ausgenommen sind die Helfer.

13.2 Fahrer und Kartwechsel

Jedes Team muss Fahrer- und Kartwechsel vollziehen.

Es ist nur ein Helfer pro Team erlaubt.

Maximal fünf mal Fahrer und Kartwechsel sind möglich, Änderungen vorbehalten.

Die Fahrer und Kartwechsel werden bei der Unterweisung bekannt gegeben. Die Fahrerwechsel erfolgen in der Boxengasse mit dem am Rand der Boxengasse wartenden Teammitglied.

Nach Ablauf der Standzeit kann der im Kart sitzende Fahrer die Boxengasse verlassen und zurück auf die Strecke fahren. Der vorherige Fahrer oder Helfer darf das Kart nicht schieben, wenn der Fahrer losfahren will. Hierfür werden die Teams in numerisch aufsteigender Reihenfolge zur Boxengasse gebeten.

14. ALLGEMEIN

14.1 Karts

Die Karts werden von Veranstalter bei dem Kartbetreiber gemietet. Daher darf keine Veränderungen am Kart vorgenommen werden. Bei auffälligen Merkmalen eines Karts ist das Kart zurück in die Box zu fahren und wird vom Kartbetreiber überprüft, bei auffälligen Merkmalen wird das Kart dann getauscht. Wenn keine auffälligen Merkmale zu finden sind wird das Kart nicht getauscht.

14.2 Mindestgewicht und Ballast

Die in den technischen Bestimmungen der jeweiligen Kartklasse angegebenen Mindestgewichte gelten für Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung und müssen zu jedem Zeitpunkt während einer Veranstaltung eingehalten werden. Es kann während einer Veranstaltung das Gewicht mehrmals überprüft werden. Nach jedem Rennen wird das Gesamtgewicht der Fahrer Platz 1-5 überprüft. Bei Untergewicht wird der oder die Fahrer beim nachfolgenden Rennen der Veranstaltung ans Ende gestellt und starten von hinten. Zudem bekommt der Fahrer vom Lauf, in dem er Untergewicht hatte, keine Punkte.

14.3 Kameras

Die Verwendung einer Kamera ist unter folgenden Bedingungen zulässig: Die Kamera muss ordnungsgemäß angebracht sein. Und das Bildmaterial hat **keine Wirkung** bei einem Protest.

14.4 Ausfälle, Technische Defekte

Fällt ein Kart auf der Strecke aus, so kann es zu verschiedenen Phasen kommen. Oftmals kommt es zu einer Gelbphase, dass bedeutet Gelblichter und Gelb flagge auf der gesamten Strecke oder auf einem Teilabschnitt der Strecke. Dort herrscht Überholverbot und langsames fahren mit einem Sicherheitsabstand. Der Fahrer des defekten Kart muss aufgrund der Sicherheit sitzen bleiben bis für die Sicherheit gesorgt ist oder bis ein Ersatz Kart bereitgestellt wird. Transponder und Zusatzgewichte werden auf der Strecke gewechselt. Bei nicht beachten der Regeln führt zu einer hohen Verwarnung dadurch Personen auf der Strecke befinden.

14.5 Persönliche Schutzausrüstung

Für die Teilnahme an Kartrennen werden bestimmte Bekleidungen vorgeschrieben.

Vorgeschriebene Fahrerausrüstung:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz
- Lange Bekleidung die Arme und Beine bedecken
- Haarnetz oder Sturmhaube bei längeren Haaren
- Kartschuhe oder feste Schuhe

Empfohlene Fahrerausrüstung:

- Sicherheitsweste
- Karthandschuhe oder andere Handschuhe welche die Hände komplett bedecken
- Halskrause (Nackenstütze)
- Kartoverall gem. Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)

15. STRAFEN

15.1 Verwarnungen

Verwarnungen werden bei leichten Vergehen einmal pro Fahrer und Veranstaltung deutlich gemacht. Im Falle einer Verwarnung passiert dem Fahrer noch nichts, er kann sein Rennen fortsetzen, sollte aber rücksichtvoller weiterfahren.

Verwarnungen gibt es für:

- Zu aggressives Fahren sowie deutliches Anschieben des Gegners, ohne dass der Gegner die Position verliert.
- Durch Begleitpersonen am Streckenrand (Ablenken des Gegners)
- Ignorieren einer Flagge

15.2 Stopp & Go Strafen

Stopp & Go Strafen werden grundsätzlich bei schwererem oder wiederholtem Vergehen nach einer Verwarnung ausgesprochen.

Bei einer Stopp & Go-Strafe so muss der Fahrer innerhalb von 3 Runden die Strafe absitzen. Das bedeutet der Fahrer muss mindestens einmal in der Boxengasse bis zum kompletten Stillstand abbremsen.

Stopp & Go Strafen gibt es für:

- Wiederholungen aller Vergehen aus Abschnitt 14.1 nach vorangegangener Verwarnung.
- Überholen unter gelber Flagge
- Deutliches Anschieben bzw. abschieben des Gegners mit Verlust einer Rennposition.
- Frühstart oder nicht Einhaltung der Startformation
- Beim Verlassen der Boxengasse eines auf der Strecke fahrenden Fahrzeuges abdrängen
- Untergewicht eines Fahrers.

15.3 Nachträgliche Zeitstrafen

Nachträgliche Zeitstrafen können ausgesprochen werden für Vergehen die während des Rennens nicht mehr durchgeführt werden können oder es mit den Fahrern nach dem Rennen Gespräche erforderlich machen.

Nachträgliche Zeitstrafen gibt es für:

- Frühstart mit einem Vorteil. (10 Sekunden)
- Auslassen eines Pflichtboxenstopps (30 Sekunden)
- Im Falle das die ausbleibende Restzeit des Rennens zu kurz ist kann es zu einer Zeitstrafe nach dem Rennen angerechnet werden. Dies bedeutet sollte nicht möglich sein einem Fahrer noch während des Rennens eine Strafe auszusprechen so wird dem Fahrer eine Durchschnittszeit der Boxenstopps je nach Strecke auf seine Gesamtzeit dazu berechnet. Da die Boxengassen alle unterschiedlich lang sind und unterschiedliche Haltepunkte haben wird von einer pauschalen Zeitstrafe mit dem Kartbetreiber abgesprochen.

15.4 Disqualifikation

Eine Disqualifikation ist ein schweres Vergehen. Dies kann schon während der Qualifikation ausgesprochen werden, sowie auch im Rennen.

Eine Disqualifikation erfolgt bei

- Feststellung von Untergewicht nach einem Rennen oder komplettes Auslassen des Wiegens durch den Fahrer
- Nach Erhalt einer Stopp & Go Strafe und wiederholtem Vergehen
- Manipulation an dem Fahrzeug.
- Auffällig unerwünschtes Verhalten gegenüber Rennleitung, Personal oder Konkurrenten
Erscheint ein Fahrer zu spät vor Ort kann er das Rennen auch ohne Qualifikation noch vom letzten Startplatz aufnehmen, sofern mit der Einführungsminute noch nicht begonnen wurde oder der zeitliche Ablauf bedroht ist.